



Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Netzschkau

Ausgegeben in Netzschkau im Vogtland am 29. Oktober 2020
Ausgabe 45/20

Bekanntmachung der Stadt Netzschkau zur Fortschreibung des Bestandsverzeichnisses der Gemeindestraßen

Bei der Bestandsaufnahme der öffentlichen Straßen in der Gemeinde mit seinen Ortsteilen infolge Einführung der Doppik hat sich gezeigt, dass deren Ergebnisse nicht vollständig mit den Eintragungen in dem 1994 angelegten Bestandsverzeichnis übereinstimmen.

Die Stadt Netzschkau hat mit Eintragungsverfügung vom 15.10.2020, das Bestandsverzeichnis der Gemeindeverbindungsstraßen für die folgenden Straßen gemäß § 3 i.V. mit §5 Abs. 2 ff. der Bestandsverzeichnisverordnung (StraBeVerzVO) zu berichtigen:

OS 79	Am Stoppbach OT Eichmühle
OS 14	Am Berg OT Eichmühle
OS 3	Flurstraße OT Dungersgrün
OS 9	Gartenstraße OT Brockau
OS 18	Elsterberger Straße OT Brockau
OS 19	Reimersgrüner Straße OT Brockau
OS 1	Straße von Reimersgrün nach Netzschkau (an der Ziegelei) OT Ziegelei
OS 8	Stichl OT Brockau
OS 13	Friedensstraße OT Brockau
OS 12	Thomas-Müntzer-Straße OT Brockau
OS 6	Ziegeleiweg OT Brockau
OS 11	Kuhbergstraße OT Brockau
OS 15	Parkplatz an der Kuhbergstraße
OS 16	Platz der Einheit
GV 7	Elsterberger Straße OT Brockau
GV 2	Elsterberger Straße OT Brockau
GV 3	Ziegeleistraße OT Brockau

Mit der Berichtigung werden die Eintragungen in den oben bezeichneten Bestandskarteiblättern an die tatsächlichen Verhältnisse und rechtlichen Anforderungen angepasst. Die Einzelheiten der Verfügung (z.B. Änderung der Beschreibung von Anfangs und oder Endpunkt, der Angaben zu betroffenen Flurstücken, der Straßenlänge, der Angaben zu Straßenabschnitten und/oder der Widmungsbeschränkungen) ergeben sich aus den Entwürfen der geänderten Bestandskarteiblätter in der Anlage zur Eintragungsverfügung.

Die Eintragungsverfügung mit den als Anlage dazugehörigen Entwürfen der neuen Bestandskarteiblätter sowie das Bestandsverzeichnis der oben bezeichneten Straßenklasse mit dem Übersichtsplan liegen ab

02.11.2020- 04.12.2020

in der Stadtverwaltung 08491 Netzschkau, Markt 12, Einwohnermeldeamt Zimmer 0.10 während der Öffnungszeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Eintragungsverfügung gilt mit Ablauf der zweiwöchigen Niederlegungsfrist ab der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Allgemeinheit als bekanntgegeben. Für die Beteiligten, denen die Eintragungsverfügung in anderer Weise, z.B. mittels PZU, Empfangsbekanntnis oder durch eingeschriebenen Brief zugestellt wurde, gilt dagegen die Bekanntgabe mit der Zustellung als bewirkt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Eintragungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadt Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau einzulegen.

Netzschkau, den 29.10.2020

Mike Purfürst
Bürgermeister



Impressum:

Herausgeber: Stadt Netzschkau, Bürgermeister Mike Purfürst, Markt 12, 08491 Netzschkau

Redaktion:

Verantwortlich: Bürgermeisteramt
Stadtverwaltung Netzschkau, Markt 12, 08491 Netzschkau
Tel. 03765 3901-10, Fax: 03765 34-188
E-Mail: info@netzschkau.de

Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen der Stadt Netzschkau:

Der Bürgermeister

Verantwortlich für die übrigen amtlichen Mitteilungen:

Leiter der publizierenden Einrichtungen